



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. April 2020
(OR. en)

6780/20

CSDP/PSDC 144
CFSP/PESC 234
COAFR 85
RELEX 210
EUTM MALI 9
PSC DEC 5
CONUN 53

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-
Missionseinsatzkräfte der Militärmission der Europäischen Union als
Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) und zur
Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2019/2096 (EUTM Mali/1/2020)

BESCHLUSS (GASP) 2020/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Missionseinsatzkräfte
der Militärmission der Europäischen Union
als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2019/2096
(EUTM Mali/1/2020)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss 2013/34/GASP des Rates vom 17. Januar 2013 über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)¹, insbesondere auf Artikel 5,

¹ ABl. L 14 vom 18.1.2013, S. 19.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 5 Absatz 1 des Beschlusses 2013/34/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse über die politische Kontrolle und strategische Leitung der EUTM Mali, einschließlich der Beschlüsse zur Ernennung der aufeinanderfolgenden Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der EUTM Mali, zu fassen.
- (2) Am 28. November 2019 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2019/2096¹ zur Ernennung von Brigadegeneral João Pedro RATO BOGA DE OLIVEIRA RIBEIRO zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der EUTM Mali angenommen.
- (3) Am 4. Dezember 2019 hat die Tschechische Republik vorgeschlagen, Brigadegeneral František RIDZÁK als Nachfolger von Brigadegeneral João Pedro RATO BOGA DE OLIVEIRA RIBEIRO mit Wirkung vom 12. Juni 2020 zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der EUTM Mali zu ernennen.
- (4) Am 24. Februar 2020 hat der EU-Militärausschuss diese Empfehlung befürwortet.

¹ Beschluss (GASP) 2018/1791 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 6. November 2018 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Missionseinsatzkräfte der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) (EUTM Mali/2/2018) (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 108).

- (5) Daher sollte ein Beschluss über die Ernennung von Brigadegeneral František RIDZÁK mit Wirkung vom 12. Juni 2020 zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der EUTM Mali erlassen werden.
- (6) Der Beschluss (GASP) 2019/2096 sollte daher aufgehoben werden.
- (7) Nach Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben. Dänemark beteiligt sich daher nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Brigadegeneral František RIDZÁK wird mit Wirkung vom 12. Juni 2020 zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2019/2096 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 12. Juni 2020 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*